



1 Vermietung und Reservation

- Die Ferienhütte Alp Uaul steht Einwohnern, Ferienwohnungsbesitzern, sowie auch auswärtigen Personen zur Verfügung.
- Die Ferienhütte kann von Frühling bis Herbst wochenweise gemietet werden. In der Wintersaison ist die Zufahrt resp. der Zugang zur Hütte nicht möglich.
- An- bzw. Abreisetag ist üblicherweise der Samstag. Die Mietdauer dauert min. 1 Woche = 7 Übernachtungen, max. 2 Wochen = 14 Übernachtungen.
- Reservationen erfolgen nur über die Website: www.tegia-alp-uaul.ch
- An Personen unter 18 Jahren wird die Ferienhütte nicht vermietet.
- Die Reservationsbestätigung und Rechnung werden per Post/ E-Mail zugestellt. (inkl. Kosten für die Reinigung und Fahrbewilligung).
- Benützer und Mieter, die zu Klagen Anlass gegeben haben, erhalten zukünftig keine Benützungsbewilligung mehr.

2 Anreise

- Am Anreisetag findet keine Übergabe statt. Der Schlüssel ist zwischen 08.30h und 12.00h oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gästeinformation in Laax Dorf abzuholen.
- Bezug der Hütte ist ab 14.00h.

3 Zufahrt und Parkplatz

- Die Zufahrt bis zur Ferienhütte ist nur mit einer Fahrbewilligung gestattet. Die Fahrbewilligung (max. 1 Stk.) wird zusammen mit der Rechnung zugestellt.
- Die Zufahrt im Sommer ist mittels eines Privatfahrzeuges über die Alpstrasse Nagens möglich.
- Die Wanderzeit von Laax Murschetg (Postauto Haltestelle) bis zur Tegia Alp Uaul beträgt ca. 1 ½ Std.
- Die Hütte liegt direkt an der Bike Downhillstrecke Neverendtrail welche vom Crap Sogn Gion nach Laax Murschetg führt.
- Der Parkplatz beim Kehrplatz oberhalb der Hütte, für max. 1 Fahrzeug, ist signalisiert.

4 Allgemeines

- Die Ferienhütte bietet Platz für maximal 4 Personen. (2 Kajütenbetten).

- Die Benützung der Hütte beinhaltet:
Schlafzimmer mit 2 Kajütenbetten, WC und Waschtisch mit Kaltwasser Anschluss. Küche/ Aufenthaltsraum, Entrée und kleiner Abstellraum.
Auf der Terrasse steht ein Holzgrill zur Verfügung.
- Die **Inventarliste** der Küche kann auf der Website heruntergeladen werden.
- Elektrische Versorgung 230V und Beleuchtung sind mittels einer Solaranlage gewährleistet. Mit dem Strombezug ist sparsam umzugehen, um die Batterien nicht zu entleeren.
- Das Wasser für die Hütte und Brunnen stammt von der eigenen Quelle und ist kein Trinkwasser. Das Wasser ist vor Gebrauch immer abzukochen.
- Kochmöglichkeiten: 2er Gasrechaud und Holzherd
- Die Hütte ist nur mittels Holzherd beheizt.
- Für den Gebrauch des Holzherdes ist die aufgehängte **Benützungsempfehlung** zu beachten.
- Es darf in der Hütte kein Feuer entfacht werden.
- Das Grillieren bei der Grillstelle ist unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden betreffend Feuerungsverbot gestattet. Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.
- Das Rauchen in der Hütte ist strikt verboten.
- Provisorische, zusätzliche Bauten (Zelte, Unterstände etc.) dürfen nur auf Anfrage erstellt werden.

5 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Die Ferienhütte muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt und besenrein gereinigt sein. Die Küche und das Inventar sind gereinigt und eingeräumt zu hinterlassen. Die Bettwäsche muss abgezogen werden.
- Um 10.00 Uhr findet die Abnahme durch die Hüttenbetreuung statt. (inkl. Schlüsselrückgabe). Es wird ein **Abnahmeprotokoll** erstellt, welches auch als Grundlage für die Berechnung allfälliger Schäden dient.
- Die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers. Leergut wie Glasflaschen, Konservendosen etc. sind ebenfalls von der Mieterschaft zu entsorgen.
- Die Asche aus dem Holzherd und vom Grill ist in dem bereitgestellten Aschebehälter zu entsorgen.
- Allfällige Schäden müssen der Hüttenbetreuung am Abreisetag gemeldet werden.



- Die Endreinigung erfolgt durch die Hüttenbetreuung und wird pauschal mit CHF 120.- im Voraus verrechnet.

6 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Mieter verpflichtet sich, dem gesamten gemieteten Objekt Sorge zu tragen.
- Der Mieter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobilien.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt sind.
- Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.
- Zur Ferienhütte, deren Umgebung und zum Waldbestand ist Sorge zu tragen.

7 Schlüsselverlust

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben eine Anpassung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

8 Grundausrüstung

- Die Grundausrüstung beinhaltet:
 - Kücheninventar gemäss sep. Liste
 - Abwaschmittel, Putz- und Trocknungstücher
 - WC Papier (2 Rollen)
 - Molton und Fixleintücher, Kissen und Duvets inkl. Bettbezügen
 - 2 Abfallsäcke (35l)
- Es sind bezogene Duvets vorhanden. Die Bettwäsche ist im Mietpreis inbegriffen.
- Es sind keine Hausschuhe vorhanden.
- Das Brennholz für die Einfeuerung des Holzherdes wird zur Verfügung gestellt.

9 Hüttenbetreuung

Bauamt Laax
Via Principala 60d
7031 Laax
Telefon: 081 921 51 53
E-Mail: verwaltung@tegia-alp-uaul.ch

10 Adressen

- **Internetadresse:** www.tegia-alp-uaul.ch

- **Gästeinformation Laax:**

Via Principala 60b
7031 Laax
Telefon: 081 927 77 40
E-Mail: tourismus@laax-gr.ch

- **Hüttenverwaltung**

Bauamt Laax
Via Principala 60d
7031 Laax
Telefon: 081 921 51 53
E-Mail: verwaltung@tegia-alp-uaul.ch

- **Shuttle:**

<https://www.flimslaax.com/transport>
<https://www.laax-gr.ch/downloads/>

- **Bike:**

<https://www.flimslaax.com/biken/never-end-trail>



11 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind die Kurtaxen, die Bettwäsche, die Wartung sowie der Wasser-, Strom- und Holzverbrauch enthalten.
- Die Benützungsdauer der Ferienhütte beträgt min. 1 Woche, max. 2 Wochen. Reservationen sind nur wochenweise gültig und maximal 1 Jahr im Voraus möglich.

Sommeraison (pro Woche)		
Anfangs Mai bis Ende November		
Gäste	CHF	800.00
Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax	CHF	400.00

Reinigung, Parkierung und Fahrbewilligungen		
Reinigung Pauschal	CHF	120.00
Bettwäsche inklusive		
Fahrbewilligung (1 Stk.)	CHF	15.00

12 Schlussbestimmung

Änderungen, **insbesondere** Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

13 Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Monaten bis zum Buchungsdatum wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Wochen bis zum Buchungsdatum wird die gesamte Benützungsgebühr verrechnet.

Durch den Gemeindevorstand am 26.05.2020 genehmigt.

Tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Gemeindevorstand Laax

Der Präsident:

Franz Gschwend

Leiter Gemeindeverwaltung:

Orlando Derungs